

teten Grundstücke angelegt und für Ergänzung der für das Studium der Landwirthschaft nöthigen Fächer Sorge getragen worden, so daß einer gedeihlichen Entwicklung der getroffenen Einrichtungen entgegengesehen werden kann.

Die beantragte Errichtung eines Gymnasiums in Chemnitz ist durch Verhandlung mit dem dasigen Stadtrathe eingeleitet worden, worüber der Ständeversammlung besondere Mittheilung zugehen wird. Eine weitere Vermehrung der Gymnasien des Landes wird zunächst nicht in Vorschlag gebracht werden, obwohl vorauszusehen ist, daß in nicht zu ferner Zeit die Nothwendigkeit, für die Stadt Dresden noch ein Gymnasium zu errichten, sich immer dringender geltend machen wird.

Zur Befriedigung desjenigen Anspruchs an höhere Bildungsanstalten, welchen die neue Militärgesetzgebung hervorgerufen hat, ist im Sinne des desfallsigen ständischen Antrags die Begründung und beziehentlich Erweiterung von Realschulen in Reichenbach, Zwickau, Glauchau und Crimmitschau ins Werk gesetzt, auch einigen anderen Städten die Förderung solcher Anstalten, zu deren Errichtung sie die Hand geboten haben, zugesagt worden.

Für die beantragte Begründung einer Realschule mit landwirthschaftlicher Abtheilung ist die Stadt Döbeln ausersuchen, die Anstalt auch bereits eröffnet und der Bau eines Anstaltsgebäudes in Angriff genommen worden.

Bei den unter Verwaltung des Cultusministeriums stehenden Gymnasien und Realschulen ist in Gemäßheit des ständischen Antrags mit einer mäßigen Erhöhung des Schulgeldes, unter gleichzeitiger Vermehrung des Dispo-

sitionsquantums zu Schulgelder-Erlassen für ärmere Schüler, vorgegangen worden, worüber beim Budget weitere Mittheilungen gemacht werden sollen.

Von der ständischen Ermächtigung, die Lage früher emeritirter Volksschullehrer, auf eingehende Gesuche derselben, je nach Bedürfniß und Würdigkeit, durch Gewährung von Unterstützungen thunlichst zu verbessern, ist in geeigneter Weise Gebrauch gemacht worden.

Ebenso sind, dem Wunsche der Stände entsprechend, die seitherigen Unterstützungen derjenigen Wittwen von Geistlichen, denen kein Anspruch an die allgemeine Prediger-Wittwen- und Waisenkasse zusteht, aus den Mitteln der Augusteischen Stiftung erhöht worden.

Nach Beendigung dieses Vortrags erklärte Staatsminister Dr. Freiherr von Falkenstein im Namen Sr. Majestät des Königs den Landtag für eröffnet, worauf Se. Majestät, begleitet von einem durch den Präsidenten der Zweiten Kammer ausgebrachten dreimaligen Hoch, und unter demselben Ceremoniel wie beim Eintritt, den Saal verließen. — Um 3 Uhr fand unter Theilnahme Ihrer Majestäten des Königs und der Königin, sowie Ihrer Königl. Hoheiten der Frau Kronprinzessin und des Prinzen und der Frau Prinzessin Georg im königl. Schlosse große Tafel statt, zu welcher die Directorien und sämtliche Mitglieder der beiden Kammern, die Staatsminister und die für die Landtagsverhandlungen bestellten königl. Commissare geladen waren.